Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 08.09.11

| Gremium | Datum | Behandlung |
|-----------------|------------|------------|
| Hauptausschuss | 05.09.2011 | N |
| Stadtvertretung | 19.09.2011 | Ö |

<u>Verfasser:</u> Werner, Wolfgang <u>Amt/Aktenzeichen:</u> 070 03

Auslaufen der Amtszeit der Schiedsleute

Zielsetzung:

Wiederbesetzung der Posten der/des Schiedsfrau/-mannes und ihrer/seiner Stellvertretung

| Besc | hlus | svor | schl | au. |
|------|------|--------|------|-----|
| DCOC | าแนง | 3 7 01 | SULL | ay. |

| Bürgermeister | Verfasser |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Frau/Herrnzur/zum Schiedsfrau/Schund Frau/Herrnzur Stellvertretung zu wä | |
| Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis, die Stadtvertrteung beschließt, | |

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 23.08.2011 Bürgermeister Rainer Voß am 23.08.2011

Sachverhalt:

Zur Entlastung der Gerichte ist das Schiedsverfahren eingeführt, in dem Streitigkeiten außergerichtlich durch ein Schlichtungsverfahren durch Schiedsleute geklärt werden können.

Nach der Schiedsordnung für Schleswig-Holstein ist für jede Gemeinde eine Schiedsfrau oder ein Schiedsmann und eine Stellvertretung zu bestellen; die

Wahlzeit beträgt fünf Jahre und beginnt mit der Bestätigung der Wahl durch das Amtsgericht.

Frau Riebensahm als Schiedsfrau und Herr Huhnholz als Stellvertreter sind 2006 gewählt und am 17.10.2006 durch das Amtsgericht bestätigt worden, so dass ihre Amtszeit am 16.10.2011 endet.

Zur Neuwahl ist in geeigneter Form darauf hinzuweisen, dass sich interessierte Personen für das Amt bewerben können; dieses gilt laut Mitteilung des Amtgerichts auch für den Fall, dass die amtierenden Personen zur Weiterführung des Amtes bereit sind bzw. sich zur Wiederwahl stellen.

Aus diesem Grunde wurde zwischenzeitlich im Internet und in der Tagespresse auf die Neuwahl hingewiesen; die Ergebnisse werden allerdings erst zur Stadtvertretersitzung vorgelegt werden können.

Aus diesem Grund wird der Hauptausschuss um Kenntnisnahme gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: